

Gemeinderatsvorlage Nr. 125/2019
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 34/2019

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	07.11.19		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	05.11.19		
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: K. Flaig Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 462.220	Stichwort Kindergarten Regenbogen, Einrichtung Kleingruppe		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Einrichtung einer Kleingruppe im evangelischen Kindergarten Regenbogen in Schramberg-Tennenbronn
-Ergänzung des Kindergartenvertrages**

1. Bericht

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2019 ff hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Ev. Kindergarten Regenbogen in Tennenbronn für Kinder ab 3 Jahren interimweise bis zur Fertigstellung der großen Lösung zugestimmt (vgl. Vorlage 74/2019). Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde die von der Ev. Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn beantragte Bezuschussung der Kleingruppe von der ev. Landeskirche in Baden positiv beschieden. Die Kleingruppe soll nun in den Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Schramberg mit aufgenommen werden. In Bezug auf die bisherigen vertraglichen Regelungen gibt es keinen Änderungsbedarf. Der entsprechende Vertragsentwurf ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mit der Einrichtung der zusätzlichen Kleingruppe wird es ganz im Sinne der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung im ev. Kindergarten Regenbogen erstmals auch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden am Vormittag ohne Unterbrechung geben (=VÖ-Zeit).

Für die zusätzliche Kleingruppe mit 9 VÖ-Plätzen beträgt der Personalmehrbedarf rd. 1 Vollzeitstelle. Da in den Schramberger Kindergärten pro Gruppe Leitungsfreistellungsanteile gewährt werden, erhöht sich auch dieser Anteil entsprechend.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen (Versetzen einer Wand und Einbau eines zusätzlichen Handwaschbeckens) können noch in diesem Jahr unmittelbar nach erfolgter Beschlussfassung umgesetzt werden.

Vereinbarung

z w i s c h e n

der **Evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen -Tennenbronn**
- vertreten durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Herrn Oliver Porsch
und Pfarrerin Lisa Interschick -

u n d

der **Großen Kreisstadt Schramberg**
- vertreten durch Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr –

z u r

Einrichtung und Betrieb einer dritten Kindergartengruppe (Kleingruppe) im Kindergarten Regenbogen in Schramberg-Tennenbronn.

Vorbemerkung:

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Georgen - Tennenbronn richtet im Einvernehmen mit der Stadt Schramberg im Gebäude Talstraße 2 in Schramberg-Tennenbronn neben 2 Kindergartengruppen 1 weitere Kleingruppe zur Betreuung von Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ein.

§ 1 Kindergartenvertrag:

Für die Einrichtung und den Betrieb der weiteren Kleingruppe gilt grundsätzlich der bestehende Kindergartenvertrag vom 14. September 2012. Dieser wird um folgende Bestimmungen ergänzt bzw. abgeändert:

§ 2 Ergänzungen bzw. Änderungen:

1. **Ziffer 1.1** (Vertragsgegenstand) wird wie folgt ergänzt:

- Die Kirchengemeinde betreibt im Gebäude Talstraße 2 in Schramberg-Tennenbronn folgende Kindergartengruppen
- 2 Regelgruppen (RG) gemäß Anlage 1a)
 - 1 Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) gemäß Anlage 1a)

Inkrafttreten:

Diese Vereinbarung tritt am 1. Februar 2020 nach erfolgter Genehmigung durch die kirchliche Oberbehörde in Kraft. Sollte der Kirchengemeinde zu diesem Zeitpunkt die Räume noch nicht zur Verfügung stehen, tritt sie unmittelbar nach der Verfügbarkeit in Kraft.

Schramberg, den

Große Kreisstadt
Schramberg

Evang. Kirchengemeinde
Georgen - Tennenbronn

Evang. Kirchengemeinde
Georgen - Tennenbronn

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Oliver Porsch
Vorsitzender des
Kirchengemeinderates

Lisa Interschick
Pfarrerin

Anlage 1

zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten

Anlage 1a)

Kindergartengruppen:

Gruppenanzahl Betriebsform

- ..2. Regelgruppen (RG) (§ 1 Abs. 5 Nr. 2 KiTaG)
- ..1. Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) (§ 1 Abs. 5 Nr. 3 KiTaG)
 - Altersgemischte Gruppe VÖ (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
 - Altersgemischte Gruppe Ganztags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
 - Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 4 KiTaG)
 - Sonstige (genaue Bezeichnung)

.....